

Beschluss-Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 6. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

6. Juni 2007, 09:00 Uhr Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Andreas Burckhardt (LDP),

Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP).

Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), 6. Juni 2007, 15:00 Uhr

Dominique König (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),

Noëmi Sibold (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	4
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	4
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).	5
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz).	5
6.	Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.	6
7.	Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit	6

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 2

8.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. Partnerschaftliches Geschäft.	7
9.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.	8
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	9
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	9
15.	Neue Interpellationen.	10
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).	17
13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	18
Anhang A: No	eue Geschäfte (Zuweisung)	20
Anhang B: Ne	eue Vorstösse	23

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.06.07 09:04:28, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Jürg Meyer als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte ihn, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. Jürg Meyer ist Nachfolger der zurückgetretenen Fabienne Vulliamoz.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche Jürg Meyer viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Rücktritt

Theo Seckinger hat seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2007 erklärt.

Er ist seit 2000 als Vertreter der Gemeinde Riehen und der LDP im Grossen Rat.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste [Applaus].

Geburtstag

Andreas Ungricht konnte kürzlich einen runden Geburtstag feiern und lädt aus diesem Anlass den Rat zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm und danke ihm auch in Ihrem Namen sehr herzlich [Applaus].

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 52, 53, 55 und 60 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft Nr. 8, die zweite Lesung zum Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussballeuropameisterschaft 2008 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frist zur Zustellung des Berichtes gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ist um wenige Tage unterschritten worden.

Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 8 mit Dringlichkeit zu behandeln.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ferner beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Geschäfte 9, 10 und 11, also die Berichte der Finanzkommission, der Bildungs- und Kulturkommission und der Spezialkommission zur Umsetzung der neuen Verfassung zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam zu behandeln, damit eine gemeinsame Eintretensdebatte geführt werden kann. Die drei Geschäfte werden danach aber getrennt im Detail beraten und nach den Detailberatungen die Schlussabstimmungen durchgeführt.

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 4

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 9, 10 und 11 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.06.07 09:08:08, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08. (SiD, 07.5031.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse. (SiD, 07.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttimeyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes. (BD, 06.5048.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670). (BegnKo)
- Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz). (07.5140.02)
- Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5169.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen). (WSD, 05.8210.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz (stehen lassen). (BD, 05.8201.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[06.06.07 09:08:34, JD, 07.0587.01 / 07.0672.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.0587.01 insgesamt 64 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (30 Gesuche) sowie mit Schreiben 07.0672.01 insgesamt 41 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (22 Gesuche), beide unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Schreiben gemeinsam zu behandeln.

Voten: Theo Seckinger (LDP)

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: hält fest, dass die gesetzlichen Vorschriften bei den Einbürgerungen von den zuständigen Instanzen eingehalten wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).

[06.06.07 09:12:30, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1671 teilweise gutzuheissen und V.K. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Voten: Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission; Rolf Janz-Vekony (SVP); Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission

Der Grosse Rat beschliesst

mit 90 zu 18 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1671 teilweise gutzuheissen und V.K. zu begnadigen.

Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz).

[06.06.07 09:25:36, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.

[06.06.07 09:27:02, Ratsbüro, 06.1894.01 / 06.5297.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts sowie die Neuwahl von zwei Präsidentinnen des Strafgerichts (halbe Pensen) vom 11. März 2007 / 15. April 2007 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 21 vom 14. März 2007 und im Kantonsblatt Nr. 30 vom 18. April 2007 publizierten, am 11. März 2007, bzw. am 15. April 2007 durchgeführten Ersatzwahlen eines Präsidenten des Strafgerichts sowie die Neuwahl von zwei Präsidentinnen des Strafgerichts (halbe Pensen) zu validieren.

Demnach sind gewählt worden

- als Präsident des Strafgerichts: Christian Hoenen
- als Präsidentinnen (halbe Pensen) des Strafgerichts: Eva Christ und Dorrit Schleiminger Mettler

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit

[06.06.07 09:28:23, JD, 07.0003.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu dieser Volksinitiative zu übertragen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum hat der Grosse Rat nach der rechtlichen Zulässigkeit zu entscheiden, ob er die Initiative entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung vorlegen will oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen möchte.

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 7

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Voten: RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Peter Malama (FDP): beantragt, die Volksinitiative sofort den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Voten: Andreas Ungricht (SVP); Beat Jans (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen:

Die Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" wird gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

8. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. Partnerschaftliches Geschäft.

[06.06.07 09:55:46, JSSK, ED, 06.1974.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt. Unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft haben Sie das Geschäft verabschiedet. Am folgenden Tag hat der Landrat einen abweichenden Beschluss gefasst, weshalb es jetzt zu einer zweiten Lesung kommt.

Die vorberatende Kommission hat gemäss der Behördenvereinbarung im Zusammenwirken mit der zuständigen Kommission des Landrats einen Einigungsvorschlag zur Bereinigung der entstandenen Differenz ausgearbeitet.

Der Antrag der Kommission wurde Ihnen zugeschickt, allerdings konnte die in der Geschäftsordnung dazu vorgesehene Frist von drei Wochen vor der Grossratssitzung knapp nicht eingehalten werden. Sie haben deshalb zu Beginn der Sitzung beschlossen, das Geschäft dringlich zu behandeln.

Damit wird nochmals eine Detailberatung (Seite 5 und 6 des Berichts) durchgeführt und allfällige Wortmeldungen haben sich nur auf die Detailberatung zu beziehen. Das Wort zur Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission als Ganzes erteile ich lediglich dem Präsidenten der Kommission und - falls er es wünscht - dem Vertreter des Regierungsrates.

Voten: Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)

Detailberatung

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

Absatz 1: Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 [keine Wortmeldungen]

Absatz 2: Aufteilung auf vier verschiedene Kostenarten [keine Wortmeldungen]

Absatz 3: Nettobelastung von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen) [keine Wortmeldungen]

Absatz 4: Mehrwegsysteme beim Catering

Voten: Loretta Müller (Grünes Bündnis); Peter Howald (SP); André Weissen (CVP)

Absatz 5: Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft [keine Wortmeldungen]

Publikations- und Referendumsklausel. [keine Wortmeldungen]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen und unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Baseleinen Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 zu genehmigen.

Davon

- CHF 2'791'000 für die Polizeikräfte des Kantons Basel-Stadt (Personalkosten), Position 203.31
- CHF 1'200'000 zur Durchführung der Rahmenprogramme im Kanton Basel-Stadt, Position 203.31
- CHF 15'619'000 für Sicherheit (ohne Personalkosten Polizei), Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr (ohne Personalkosten Polizei), Standortmarketing, Nachhaltigkeit, Abfallmanagement, Projektkoordination und Reserve, Position 203.31
- CHF 425'000 für den Ausbau der Bushaltestelle St. Jakob Richtung Dreispitz, die Anschaffung von WC Container und Aufhängevorrichtungen (Investitionen) Auftrags-Nr. 203814000001 Anschaffungen EURO 2008

Von den beantragten Bruttobeträgen werden ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in Höhe von insgesamt CHF 10'016'000 in Abzug gebracht. Als Nettobelastung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Summe von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen).

Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei den Veranstaltern der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob-Park sowie in den Public-Viewing-Bereichen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und dass sich der Kanton Basel-Landschaft gemäss vereinbartem Kostenschlüssel mit 33.3 Prozent am Aufwandsüberschuss des gemeinsamen Budgets EURO 08, d.h. mit netto rund CHF 2'866'000, beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.

[06.06.07 10:11:49, FKom, FD, 03.1664.05 03.7603.03, BER]

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).

[06.06.07 10:11:50, BKK, ED, 06.1448.02, BER]

11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.

[06.06.07 10:11:50, VerfKo, JD, 03.1664.04, BER]

Die Finanzkommission, die Bildungs- und Kulturkommission und die Spezialkommission des Grossen Rates für die Umsetzung der neuen Verfassung beantragen, auf ihre Berichte einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Voten: Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung; RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine stattliche Delegation der Gemeinderäte von Riehen und Bettingen und freut sich über das Interesse der Landgemeinden an der Gesetzgebungsarbeit des Grossen Rates [Applaus].

Fraktionsvoten

Voten: Annemarie Pfeifer (EVP); Eduard Rutschmann (SVP); Christine Locher-Hoch (FDP); André Weissen (CVP)

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): beantragt Nichteintreten auf den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission.

Voten: Hansjörg M. Wirz (DSP); Michael Martig (SP); Conradin Cramer (LDP)

Einzelvoten

Voten: Heidi Mück (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 10

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, § 2 Abs. 2 des Schulgesetzes zu streichen.

Voten: RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, am Nachmittag die restliche Eintretensvoten zu halten und die Eintretensbeschlüsse zu fassen. Anschliessend folgen die neuen Interpellationen, danach folgt die Fortsetzung der Debatte mit der Detailberatung

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2007, 15:00 Uhr

Voten: RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht 03.1664.05 der Finanzkommission einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, auf den Bericht 06.1448.02 der Bildungs- und Kulturkommission einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht 03.1664.04 der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung einzutreten.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 9, 10 und 11 nach den neuen Interpellationen.

15. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung

[06.06.07 15:19:52, ED, 07.5141.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 11

Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handicapierte Menschen an der EURO 08

[06.06.07 15:21:39, ED, 07.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: Erika Paneth (SP)

Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

[06.06.07 15:23:23, BD, 07.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Christine Wirz-von Planta betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden

[06.06.07 15:23:39, BD, 07.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christine Wirz-von Planta (LDP)

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5164 ist erledigt.

Interpellation Nr. 53 Stephan Maurer betreffend Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei

[06.06.07 15:29:34, SiD, 07.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Stephan Maurer (DSP)

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5173 ist erledigt.

Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung

[06.06.07 15:38:12, WSD, 07.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Beatriz Greuter betreffend Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen/männern HF

[06.06.07 15:38:24, GD, 07.5175.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Beatriz Greuter (SP)

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5175 ist erledigt.

Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

[06.06.07 15:45:07, FD, 07.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz

[06.06.07 15:45:24, BD, 07.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln

[06.06.07 15:45:46, BD, 07.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation

[06.06.07 15:46:07, BD, 07.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe

[06.06.07 15:46:23, JD, 07.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Heidi Mück (Grünes Bündnis)

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5181 ist erledigt.

Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans

[06.06.07 15:51:42, ED, 07.5181.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: Rolf Stürm (FDP)

Fortsetzung der Beratungen

- 9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.
- 10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).
- 11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.

Detailberatung

des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

I.

§ 1 Gegenstand

Voten: Helmut Hersberger (FDP); Andrea Bollinger (SP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Annemarie Pfeifer (EVP)

- § 2 Ziele [keine Wortmeldungen]
- § 3 Ressourcenpotenzial [keine Wortmeldungen]
- § 4 Finanzierung des Ressourcenausgleichs [keine Wortmeldungen]
- § 5 Verteilung der Mittel des Ressourcenausgleichs [keine Wortmeldungen]
- § 6 Abgeltung allgemeiner Zentrumslasten [keine Wortmeldungen]
- § 7 Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen [keine Wortmeldungen]
- § 8 Steuerschlüssel [keine Wortmeldungen]
- § 9 Feststellung des Anpassungsbedarfs [keine Wortmeldungen]
- § 10 Ausführungsbestimmungen [keine Wortmeldungen]
- II. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN
- § 11 Festlegung des Ressourcen- und Einkommenssteuerpotenzials [keine Wortmeldungen]
- § 12 Aufwand der Primarschulübernahme [keine Wortmeldungen]
- III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- § 13 Änderung geltenden Rechts [keine Wortmeldungen]
- § 14 Wirksamkeit [keine Wortmeldungen]

Detailberatung

zur Änderung des Schulgesetzes.

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

§ 1

Voten: Christine Wirz-von Planta (LDP)

§ 2 Ziff. 1 lit. c [keine Wortmeldungen]

§ 2 Abs. 2

Antrag

Sibylle Benz Hübner beantragt, § 2 Abs. 2 zu streichen.

Voten: Jürg Meyer (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 3 [keine Wortmeldungen]

§§ 4 Abs. 2, 19 Abs. 4, 56 Abs. 2 und 74 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 4 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 4a [keine Wortmeldungen]

§ 5 [keine Wortmeldungen]

§ 8 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 9 [keine Wortmeldungen]

§ 10 [keine Wortmeldungen]

§ 10 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 11 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 11 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 12 lit. e

Voten: Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission

§ 16 [keine Wortmeldungen]

§ 16a [keine Wortmeldungen]

§ 19 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 23 [keine Wortmeldungen]

§ 56 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

- § 61 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]
- § 61 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 62 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]
- § 64 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 67a [keine Wortmeldungen]
- § 69 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 74 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]
- § 79 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]
- § 79 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]
- § 80 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 80 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]
- § 88 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 88 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 88 Abs. 7 [keine Wortmeldungen]
- § 88 Abs. 8 [keine Wortmeldungen]
- § 90 [keine Wortmeldungen]
- § 92 Abs. 1

Antrag

Die *Bildungs- und Kulturkommission* beantragt, § 92 Abs. 1 mit dem folgenden neuen Satz 2 zu ergänzen: Für die von den Gemeinden geführten Schulen erlassen die Gemeinden Bettingen und Riehen die Anstellungsbestimmungen. Die §§ 92 Abs. 2, 94 -100 sowie 110-112 sind nicht anwendbar.

Abs. 2 unverändert.

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen folgende Fassung von § 92:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3: Das Verfahren für die durch die kommunalen Behörden vorzunehmenden Anstellungen richtet sich nach den Bestimmungen des kommunalen Rechts, sofern das Schulgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen nicht etwas anderes vorsehen.

Abs. 4: Für die Entlöhnung, Vorsorge und Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte der von den Gemeinden geführten Schulen gelten dieselben Bestimmungen des kantonalen Personalrechts (Personalgesetz, Lohngesetz, Pensionskassengesetz) wie für die Lehrkräfte der vom Kanton geführten Schulen.

Abs. 5: Für die Gemeinden Riehen und Bettingen sind die §§ 92 Abs. 1 und 2, 94-100 sowie 110-112 nicht anwendbar.

Voten: Rolf Häring (Grünes Bündnis); Gisela Traub (SP)

Zwischenfrage von Conradin Cramer (LDP).

Voten: Hansjörg M. Wirz (DSP); Daniel Stolz (FDP); Urs Joerg (EVP); Sibylle Benz Hübner (SP); Gisela Traub (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis)

Zwischenfragen von Eduard Rutschmann (SVP), Christine Wirz-von Planta (LDP) und Bruno Mazzotti (FDP).

Voten: Hansjörg M. Wirz (DSP); André Weissen (CVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 46 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

- § 93 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]
- § 93 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 117 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 118 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 121 [keine Wortmeldungen]
- § 132 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 136 [keine Wortmeldungen]
- § 137 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 144 Satz 1 [keine Wortmeldungen]
- § 144 Satz 3 [keine Wortmeldungen]
- § 147b Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 149 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- II. Übergangsbestimmung [keine Wortmeldungen]
- III. Schlussbestimmung [keine Wortmeldungen

Detailberatung

zur Änderung des Gemeindegesetzes.

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

- § 1 Abs. 1
- § 3 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 5 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]
- § 9 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]
- § 11a. samt Titel [keine Wortmeldungen]
- § 13 [keine Wortmeldungen]
- § 15 [keine Wortmeldungen]
- §§ 18a. und 18b. samt Titeln [keine Wortmeldungen]
- § 19 samt Titel [keine Wortmeldungen]
- § 19a. samt Titel [keine Wortmeldungen]
- § 20 [keine Wortmeldungen]

Titel des IV. Abschnitts [keine Wortmeldungen]

- § 22a. samt Titel [keine Wortmeldungen]
- § 24 [keine Wortmeldungen]
- § 26 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 17

§§ 26a. und 26b. samt Titeln [keine Wortmeldungen]

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel [keine Wortmeldungen]

Inkrafttretensvorbehalt [keine Wortmeldungen]

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt in § 14 des Gesetzes, dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zuzustimmen.

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 6. Juni 2007 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 03.7603.02 Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7603.02 ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt in den Schlussbestimmungen, den Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Schulgesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Inkrafttretensvorbehalt, den Änderungen des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).

[06.06.07 17:12:47, JSSK, JD, 07.0478.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 18

Fraktionsvoten

Voten: Toni Casagrande (SVP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Helmut Hersberger (FDP); Sebastian Frehner (SVP); Martin Hug (LDP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

§ 6 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 8 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 8 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 9 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, bei § 9 Abs. 1 den Passus "oder ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Statthalterinnen und Statthalterin" ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 13 Abs. 1 lit. b [keine Wortmeldungen]

§ 28 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

Publikations- und Referendumsklausel [keine Wortmeldungen]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Advokaturgesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Advokaturgesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.

[06.06.07 17:39:07, BKK, ED, 07.0600.01, RAT]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Rolf Häring (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Doris Gysin (SP); Patrick Hafner (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)

Beschluss-Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

6. Juni 2007 - Seite 19

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

Publikationsklausel [keine Wortmeldungen]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- 1. Die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Boulevard Güterstrasse / Umbau Tellplatz (07.5183.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit (07.5184.01).
- Schriftliche Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres (07.5189.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen (07.5190.01).

Die Schriftlichen Anfragen wurden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 18:00 Uhr

Basel, 7. Juni 2007

Brigitta Gerber Grossratspräsidentin Thomas Dähler I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen			Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0587.01 07.0672.01
2.	Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.		STK	06.1894.01 06.5297.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispitzareal)".	PetKo		07.5034.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.02
5.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	ВКК	ED	07.0600.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.	FKom	FD	03.1664.05 03.7603.03
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	ВКК	ED	06.1448.02
8.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	SpezKo Verfas- sung	JD	03.1664.04
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit.		JD	07.0003.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".		JD	05.8287.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.		SiD	06.5385.02
12.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	ED	06.1974.03
13.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).	BegnKo		
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ratschlag betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	ВКК	ED	07.0576.01
15.	Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.01
16.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

. —		
17	Motionen:	۰

17.	7. Motionen:		
	Lor	retta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren	07.5151.01
	a)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus	07.5152.01
	b)	Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich	07.5153.01
	c)	Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel- Landschaft	07.5154.01
18.	An	züge:	
	d)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	07.5145.01
	e)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	07.5146.01
	f)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten	07.5147.01
	g)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht	07.5148.01
	h)	Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese- Kreisels	07.5149.01
	i)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung	07.5150.01
	j)	Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen	07.5155.01
	k)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"	07.5156.01
	l)	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren	07.5157.01
	m)	Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern	07.5158.01
	n)	Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs	07.5159.01
	o)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton	07.5160.01
	p)	Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien	07.5165.01
	q)	Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten	07.5166.01
	r)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit	07.5167.01
	s)	Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	07.5161.01
	t)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften	07.5162.01
	u)	Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona	07.5163.01
19.		nungsanzug Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 - Sport- und wegungsförderung.	07.5079.01

Anhang zum Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007 / 2008

6. / 13. Juni 2007 - Seite 22

20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08.		SiD	07.5031.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse.		SiD	07.5087.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttimeyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes.		BD	06.5048.02
23.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670).	BegnKo		
24.	Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz).			07.5140.02
25.	Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).			07.5169.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen).		WSD	05.8210.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz (stehen lassen).		BD	05.8201.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

07.5151.01

Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulzeit schon abgeschlossen und eine Berufslehre oder eine weiterführenden Schule steht bevor. Mit 16 Jahren ist die erste Freundin, der erste Freund oft schon längst Vergangenheit. Mit 16 Jahren ist das eigene Bankkonto inkl. Kartenverfügungsrecht schon längst eine Normalität. Mit 16 Jahren ist die Mündigkeit in der Konsumwelt schon längst eine Tatsache. Mit 16 Jahren stehen wichtige persönliche Entscheidungen über die Zukunft an. Mit 16 Jahren wollen die eigenen Interessen verfolgt und vertreten werden.

Nur wählen und abstimmen darf mit 16 Jahren noch niemand!

Nach der geltenden Verfassung ist nur stimm- und wahlberechtigt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Aus Sicht der psychologischen Entwicklung des Menschen spricht vieles für und wenig gegen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. 16-Jährige stehen heute fest im Leben, müssen viele Entscheidungen (wie zum Beispiel über ihre berufliche Laufbahn) selbst treffen und haben eine grosse Eigenverantwortung. Daher sollen sie auch über ihre Zukunft im politischen Sinne mitreden dürfen. Sie sollen wählen und stimmen können. Sie sollen mitreden und mitentscheiden können, denn oftmals geht es sehr direkt um ihre Zukunft.

Die Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation von 16 bis 18 Jährigen trägt dazu bei, dass sie sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch Eigenverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum Grundpfeiler unserer Demokratie. Lassen wir also auch 16-Jährige an dieser teilhaben.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Loretta Müller, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Markus Benz, Hasan Kanber, Christian Egeler, André Weissen, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Lindner, Christoph Wydler, Martina Saner, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Annemarie Pfister, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Rolf Häring, Beatrice Alder Finzen

b) Motion betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus

07.5152.01

Die Dänen haben ihn bereits 1997 eingeführt und erzielen damit eine markante Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Deutschland und die Niederlande sammeln zurzeit erste Erfahrungen mit dem Energiepass auf freiwilliger Basis. In der EU wird der Gebäudepass in den nächsten Jahren zum Standard.

Der Gebäudepass soll Eigentümern, Mietern sowie potenziellen Käufern und Käuferinnen einen raschen Überblick über den Energiebedarf von Gebäuden ermöglichen. Eine derartige Transparenz hebt den Investitionsanreiz für energieoptimierende Massnahmen, denn der Energieverbrauch von Immobilien wird mit steigenden Energiepreisen ein wichtiges Entscheidungskriterium.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie 2004 eine Vorstudie zur Einführung des Gebäudepasses in Auftrag gegeben. Der Kanton Zug hat bereits erste Gebäude mit dem Energiepass ausgezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt könnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft¹ in diesem Bereich zu den Pionieren gehören, wenn ab 2009 der Energiepass für Wohnneubauten und ab 2010 für Altbauten eingeführt würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des kantonalen Gebäudepasses (Energieetikette) ab dem Jahre 2009 für Wohnneubauten und ab 2010 für Wohn-Altbauten vorzulegen.

1 Eine entsprechende Motion wurde auch im Landrat eingereicht

Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Keller, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Guido Vogel, Jörg Stöcklin, Brigitte Strondl, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi

Motion zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich

07.5153.01

Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitiösen aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantons deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation "SIA Effizienzpfad Energie" aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

Energie

§31¹ Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.

² Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: "Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

d) Motion zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

07.5154.01

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher zunimmt.

Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden.

Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden.

Weitere Elemente, deren Intergration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

³ Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidien der federführenden Kommissionen, Präsidien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren.

Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden.

Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder

Anzüge

 Anzug betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen 07.5145.01

Seit Anfang der neunziger Jahre leben schwer geistig behinderte Menschen nicht mehr in der Psychiatrischen Universitätsklinik, der damaligen PUK. Seit diesem Zeitpunkt leben Behinderte entweder in privaten Einrichtungen oder in den elf kantonalen Wohngruppen und drei Förderstätten.

Ursprünglich wurden die Bewohner/innen vor allem durch medizinisches Personal betreut. Dies hat sich durch die Ausgliederung aus der PUK grundlegend geändert. Heute ist die Betreuung partnerschaftlich zwischen pflegerischen und sozialpädagogischen Angestellten aufgeteilt. Dieser äusserst positive Kulturwandel verlief nicht immer störungsfrei. Insbesondere ist die Mitsprache der Angehörigen in den kantonalen Einrichtungen aus Sicht der Anzugsteller nur ungenügend gewährleistet.

Während viele private Einrichtungen die Mitsprache in Reglementen oder in Form der Einsitznahme in die entsprechenden Heimkommissionen vorsehen, kennt der Kanton keine institutionelle Mitsprache. Im Gesamtkonzept des kantonalen Verbundsystems findet sich lediglich ein Abschnitt mit dem Titel: "Pflege von Kontakten zu Angehörigen und zur Umwelt". In zwei Sätzen sind dort Absichtserklärungen definiert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bewohner/innen ihre Interessen selbst nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen können.

Der Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel kennt für staatliche Einrichtungen klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen, welche in Basel-Stadt weitgehend fehlen.

Auszug aus dem Reglement BL:

- Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Die Bereichsleitung Wohnheime und die Heimleitungen nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Heimkommissionen.
- Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Bereichsleitung Wohnheime und der Heimleitungen einbezogen.

Gerade der letzte Punkt hat in Vergangenheit in Basel-Stadt zu Unstimmigkeiten geführt. Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er eine ähnliche Regelung der Mitsprache Angehöriger, wie sie in Baselland gilt, in Basel umsetzen kann.
- Welche anderen Lösungen mit dem Ziel, die Mitsprache der Angehörigen zu gewährleisten, in Basel-Stadt denk- und umsetzbar sind.

Urs Müller-Walz, Markus Benz, Jan Goepfert, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Peter Howald, Ernst Mutschler, Guido Vogel, Paul Roniger, Karin Haeberli Leugger, Elisabeth Ackermann

b) Anzug betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben

07.5146.01

Die Idee einer Überdeckung der Elsässerbahn geht bis in die Zeit um 1950 zurück. Damals haben die Anwohner längs des Bahneinschnittes der Elsass-Lothringer-Bahn verschiedene Vorstösse zur Eindämmung der Russ-, Rauch- und Lärmimmissionen des seit dem Kriegsende zunehmenden Eisenbahnverkehrs mit Dampflokomotiven unternommen. Am 12. Oktober 1955 ist vom damaligen Landesring der Unabhängigen (LdU) eine Volksinitiative eingereicht worden, die die Überdeckung der Elsässerbahn verlangte. Gemäss Initiative hätte die Überdeckung so gestaltet werden sollen, dass zwischen dem Helvetiaplatz und der Oberwilerstrasse ein durchgehender Grüngürtel mit Spazierwegen, Ruheplätzen und Kinderspielplätzen sowie mit eventuellen Autoparkplätzen hätte geschafft werden sollen. Aus diversen Gründen kam die Initiative schliesslich erst im Jahre 1993 zur Abstimmung und wurde mit über 75% Nein-Stimmen wuchtig verworfen - nicht zuletzt aus Kostengründen und weil seit 1957 die Bahnstrecke elektrifiziert war.

Doch die Idee blieb aktuell: Im Ratschlag 9376 des Jahres 2004 (04.1501.01) betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel schrieb der Regierungsrat auf den Seiten 8/9, dass "das Projekt für die Überdeckung der Elsässerbahn im Abschnitt Oberwilerstrasse - Neubadstrasse und die gleichzeitige Realisierung von rund 200 Wohneinheiten im Randbereich entlang der Kaltbrunnenstrasse intensiv geprüft wurde, aber derzeit nicht weiterverfolgt werden kann. Die Gründe dafür liegen primär in den Unklarheiten über die zukünftige Linienführung und die genaue Terminierung der verschiedenen Bahnprojekte und ihrer Varianten (Ausbau auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Flughafenbahn, Einführung TGV in den Bahnhof SBB, S-Bahn-Varianten). Eine Reaktivierung des Überdeckungsprojektes ist nach Klärung der bahnseitigen Planungsvorhaben, die in etwa auf 2005/06 zu erwarten sind, sinnvoll".

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Projekt der Überdeckung der Elsässerbahn wieder aufgenommen werden kann
- eine Erweiterung der Überdeckung gemäss der Initiative von 1955 bis zum Helvetiaplatz geprüft werden kann
- auf der neu gewonnenen Fläche sowohl Wohneinheiten wie auch Grünflächen (analog zur Guisan-Promenade) gebildet werden können und
- (zumindest teilweise) private Investoren dazu gefunden werden können.

Emmanuel Ullmann, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

c) Anzug betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten

07.5147.01

Im letzten Jahrzehnt wurden die Rheinufer endlich mehr belebt und in unser Stadtleben integriert. Der mediterrane Lebensstil kann nun auch entlang des Rheins genossen werden. Leider steigen damit aber auch die Probleme. Vor allem das Lärm- und Abfallverhalten der Besucherinnen und Besucher ist oft nicht vorbildlich. Gerade in den letzten Wochen konnte man das Littering-Problem erneut deutlich feststellen.

Statt Littering oder Konsumexzesse aller Art primär staatlich zu verfolgen, könnten stark frequentierte Orte am Rheinufer vermehrt an Private verpachtet werden. Zeichnen sich einzelne Strassenkaffees und -bars sowie Verkaufsstände für gewisse Abschnitte des Rheinufers verantwortlich, steigt die Attraktivität des Angebots und der bewusste Umgang mit dem öffentlichen Raum gleichermassen. Das Lärm- und vor allem das Abfallproblem lassen sich so zu grossen Teilen internalisieren. Die Umsetzung dieses Anliegens ist in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Abschnitte des Rheinufers an Private verpachtet werden können, die im Gegenzug für das jeweilige Gebiet verantwortlich zeichnen.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

d) Anzug betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

07.5148.01

Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxisund aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama

e) Anzug betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels

07.5149.01

Der Wiesekreisel gehört zwar zum städtischen Strassennetz, er muss jedoch schon heute die Funktion einer Autobahnverbindung zwischen der E 35 und der Nordtangente erfüllen. Durch verschiedene geplante Bauvorhaben auf der Erlenmatt und dem Stücki-Areal wird der Wiesekreisel in Zukunft einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein als bisher. Das Baudepartement plant nun zu dessen Entlastung bis in rund zwei Jahren einen Ausbau der noch relativ jungen Anlage zu einem "Turbokreisel".

Einer der eigentlichen Schwachpunkte an dieser Schnittstelle des übergeordneten Strassennetzes (Autobahnen) ist die fehlende, direkte Verbindung zwischen der Nordtangente und der E 35. Jener Verkehr, welcher von der Nordtangente Richtung Deutschland und viceversa fahren möchte, muss gezwungenermassen das städtische Strassennetz und somit auch den Wiesekreisel benützen. Dieser Umstand führt unweigerlich zu einer unnötigen Mehrbelastung der Hochbergerstrasse, dessen Zufahrtstrassen und Lichtsignalanlagen, sowie der angrenzenden Quartiere.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Mehrbelastung des Wiesekreisels Vorschub zu leisten, beim Bund die Erstellung der fehlenden Autobahn-Verbindung zwischen Nordtangente und der E35 zu beantragen.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Baschi Dürr, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Arthur Marti

f) Anzug betreffend Früherkennung und Frühförderung

07.5150.01

Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die

der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfemöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt
- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen

07.5155.01

Die Experten sind sich einig. Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Es sind griffige Massnahmen und neue Ideen gefragt.

Ein grosses Potential zur Senkung von Klimagasen namentlich von C0₂ liegt im Heizungs- und Gebäudebereich. Basel-Stadt hat viele schlecht isolierte und schlecht beheizte Gebäude. Eine Gebäudesanierung nach Minergiestandard könnte die C0₂-Emissionen eines durchschnittlichen Hauses um Zweidrittel senken. Neubauten können und sollten heute sogar nach Minergie-P-Standard gebaut werden, welche die Klimagasverschwendung weiter senken kann. Zudem sind viele Öl- oder Gasheizungen nicht auf dem neusten Stand der Technik und sollten durch Wärmekraftkopplungsanlagen, Wärmepumpen, Holzpellet-Heizungen oder Sonnenkollektoren ersetzt, respektive ergänzt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um Investitionen in den Klimaschutz durch steuerliche Anreize voranzutreiben, und welche Wirkung und welche Einnahmeeinbussen daraus zu erwarten sind. Zu prüfen sind unter anderem:

- die Senkung bzw. Abschaffung der Grundstückssteuer oder die Senkung des Basissteuersatzes der Grundstückgewinnsteuer, der heute für Minergiehäuser ab dem 9. Jahr der Besitzdauer 30% beträgt
- Möglichkeiten, den heute geltenden Steuerabzug für Investitionen in klimafreundliche Heizanlagen, Minergie-P-Bauten und Sanierungen nach Minergiestandard auszubauen.

Beat Jans, Peter Howald, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Francisca Schiess, Doris Gysin, Anita Heer, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Jan Goepfert, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

h) Anzug betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"

07.5156.01

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie kürzlich bei Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden kann. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Mustafa Atici

i) Anzug betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren

07.5157.01

Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellertstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert.

In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad

j) Anzug betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern

07.5158.01

Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zur Zeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchsabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes " Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.

Auf kantonaler Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdeklaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchsstatt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring

k) Anzug betussreffend Fgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

07.5159.01

Der Badische Bahnhof hat mit der Renovation und dem kundenfreundlichen Umbau sowie dem Ausbau der S-Bahn eine merkliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren. Die Zahl der Zugpendler mit dem Zug nach Basel ist tendenziell steigend. Vor ein paar Jahren wurden die Tramhaltestelle und eine neue Wendeschlaufe direkt vor den Bahnhof verlegt. Der Bahnhof ist zudem mit den Buslinien 33, 36 und 55 direkt erschlossen.

Der Zugang zu den Zügen ist heute zwingend nur durch die Eingangshalle und die Hauptunterführung möglich. Ende der Siebziger-Jahre führte der Chemie-Pendler-Zug von Sissach zum Badischen Bahnhof. Die Pendler konnten dann direkt über den "Riehener-Tunnel", wie die zweite Fussgängerunterführung genannt wird, ohne Passkontrolle auf den Bahnhofsvorplatz gelangen. Heute wird diese Möglichkeit nur bei Extrazügen zur Messe genutzt. Mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens für den freien Personenverkehr ist die Kontrolle direkt an der Grenze nicht mehr zwingend. So bietet sich die Möglichkeit, die Perrons über andere Zugänge zu erschliessen bzw. neue Zugänge aus dem Hirzbrunnen und/oder der Unterführung Maulbeerstrasse zu schaffen. Erwähnenswert ist, dass die DB im Jahre 2008 die Brücken über den Unterführungen Riehen- und Maulbeerstrasse sanieren will.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der "Riehener-Tunnel" als direkter Zugang von der Tram-/Bushaltestelle zu den Perrons dauernd geöffnet werden kann
- ob der Riehener-Tunnel und/oder die Hauptunterführung Richtung Hirzbrunnen verlängert werden können, so dass aus dem Quartier eine direkte und attraktive Fussgängerverbindung zu den Zügen möglich wird
- ob von den Perrons direkte Abgänge in die Unterführung Maulbeerstrasse geschaffen werden können
- ob die Haltestelle 33 an die Schwarzwaldallee verlegt werden kann, damit ein kurzer und direkter Weg zu den Zügen möglich wird
- ob die Haltestelle 36 (Richtung Breite), wo auch der 55-er hält und der 33-er halten könnte, grosszügig überdeckt und kundenfreundlich ausgestaltet werden kann
- ob die Unterführung von dieser Haltestelle zum Bahnhofseingang aufgewertet werden kann; durch bessere Beleuchtung, heller Anstrich und einer Rampe statt Treppe
- ob der Bahnhofsvorplatz bezüglich Fussgängerfreundlichkeit optimiert werden kann.

Sabine Suter, Tino Krattiger, Peter Jenni, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Greta Schindler, Urs Joerg, Guido Vogel, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Urs Müller-Walz, Marcel Rünzi, Gülsen Oeztürk, Claude François Beranek, Beat Jans, Michael Wüthrich

I) Anzug betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton

07.5160.01

Die Nanotechnologie entwickelt sich rasant und verändert unsere Welt. Die Nanowissenschaft wird häufig als "horizontale" Wissenschaft bezeichnet, da sie mehrere wissenschaftliche Fachbereiche zusammenführt. Die Liste der Anwendungen der Nanotechnologie scheint fast unbegrenzt zu sein, 800 Artikel sind bereits auf dem Markt: Lebensmittel, geruchsfreie Socken, Kosmetik, Sportgeräte, Kleider, Geräte im IT-Bereich, Medikamente etc.

In den Nanotechnologien werden Strukturen auf der Ebene von einzelnen Atomen und Molekülen so bearbeitet, dass sich Materialien mit neuen Eigenschaften entwickeln lassen. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter- in diesem Grössenbereich ändern sich die Eigenschaften von Stoffen teilweise radikal. Das eröffnet einerseits der Technik neue Möglichkeiten, andererseits gibt es auch Risiken. Von den meisten dieser Nanopartikel weiss man heute noch gar nicht, was mit ihnen in der Umwelt geschieht, ob sie in den menschlichen Körper, in Zeilen eindringen könnten

oder ob Nanoteilchen als «ultrafeine Stäube» eingeatmet werden und dort Schäden verursachen können.

Unzählige Konsumprodukte werden laut Konsummagazin Saldo mit Nanopartikeln angereichert - ohne Deklaration. Spezifische Vorschriften oder Grenzwerte zur Deklaration gibt es für die Nanotechnologie nicht, und die Hersteller wollen keine Produktenamen nennen. Seit in dieser Technologie ein Marktvolumen von 100 Mrd. Euro erreicht wird, fordern zahlreiche Institutionen wie Umweltverbände, die Kleinbauern-Vereinigung usw. eine verstärkte öffentliche Debatte, insbesondere zu Nanotechnologien im Lebensmittelbereich. Es ist bekannt, dass mit Hilfe der Nanotechnologie möglicherweise die Stabilität und Lebensdauer von Lebensmitteln verbessert, die Bioverfügbarkeit von wichtigen Inhaltsstoffen erhöht sowie optische Eigenschaften, Geschmack und Konsistenz verändert werden können. Nur ein Beispiel aus der Praxis: Dank Nanotechnologie fliesst Ketchup bei Kühlschranktemperatur schön halbflüssig aus der Flasche.

Die Europäische Kommission legt in der EU einen Aktionsplan (Nanowissenschaften und Nanotechnologien 2005-2009) mit Massnahmen vor. Die Kommission hat ausserdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von grösseren Partikeln. Mit den Massnahmen des Aktionsplans werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der systematischen Einhaltung ethischer Grundsätze und die Berücksichtigung der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern
- die Einbeziehung von Risiken für die Volksgesundheit, die Sicherheit und die Umwelt
- die Verstärkung des internationalen Dialogs über Themen von gemeinsamen Interesse

In der Schweiz erarbeiten das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt einen Aktionsplan "synthetische Nanopartikel 2006-2009" zur Beurteilung und zum Management der Risiken synthetischer Nanopartikel.

Es ist unbestritten, dass Nanotechnologien einer gesetzlichen Regulierung bedürfen. Deshalb muss der Gesetzgeber einen klaren rechtlichen Rahmen in Bezug auf Sicherheit und ethische Fragen entwickeln.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Einsatzes von Nanopartikeln in den Anwendungsbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, Textilien, Haushalt, Kosmetik und Medizin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen werden könnten
- 2. Ob Veränderungsbedarf bei bestehenden Normen, Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen besteht
- 3. Wie die Chancen-Risiken-Diskussion der Nanotechnologie transparent in der Öffentlichkeit geführt werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Karin Haeberli Leugger

m) Anzug betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien

07.5165.01

In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die "goldenen Jahre".

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

 so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.

Christine Keller, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Peter Howald, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger

n) Anzug betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

07.5166.01

In der Beantwortung der Interpellation 07.5086 des Anzugstellers in gleicher Sache (das Betreibungs- und Konkursamt hat auf Anfrage von Tele-Basel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert) schreibt die Regierung:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889/16. Dezember 1994 (SchKG) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungsund Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt die Möglichkeit der Einsichtnahme im öffentlichen Interesse. Auskunftsberechtigt ist jede und jeder mit einem schützenswerten Interesse. Es genügt ein besonderes und gegenwärtiges Interesse, wobei dieses nicht finanzieller Natur sein muss. Dafür ist kein strenger Nachweis erforderlich; es genügt ein "glaubhaft machen". Bei der Beurteilung der schützenswerten Interessen steht dem Betreibungsamt ein grosser Ermessensspielraum zu.

Art 8a Abs. 2 des erwähnten Bundesgesetzes hält indes präzisierend fest:

Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

Dem Gesetzgeber scheint also sehr wohl eine finanzielle Natur des "schützenswerten Interesses" vorgeschwebt zu haben. Ein "Insbesondere" deutet wohl auf einen Handlungsspielraum hin - allerdings keinen beliebigen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Praxis des Betreibungsund Konkursamts entsprechend geändert werden kann - bzw. falls die Regierung der Meinung ist, sie könne hier aus organisatorischen Gründen nichts ausrichten, auszuführen, welche Instrumente das Parlament als erste Gewalt hat, seine Oberaufsicht auch über das Betreibungs- und Konkursamt wahrzunehmen.

Baschi Dürr

o) Anzug betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit

07.5167.01

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüssen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteiger/innen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer

p) Anzug betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke

07.5161.01

Während dem Bau der oberen Hälfte der neuen Dreirosenbrücke wurde sämtlicher Velo- und Fussgängerverkehr auf der bereits neu erstellten, unterwasserseitigen Dreirosenbrücke abgewickelt. Das Nebeneinander funktionierte bestens und ohne Unfall. Auch die an der Kreuzung Dreirosenstrasse / Klybeckstrasse installierte Velophase, um Richtung Kleinhüningen zu fahren, konnte ohne Komplikationen befahren werden. Geschätzt wurde die Verbindung besonders von Velofahrenden der Novartis, die zwischen den Arealen St. Johann und Klybeck zirkulieren müssen. Mit Inbetriebnahme der kompletten Dreirosenbrücke wurde der geschätzte "Bauzustand" aufgehoben. Die Folge ist eine längere und unattraktive Fahrt über 3 Lichtsignalphasen (1 x Dreirosenbrücke, 2 x Horburgkreuzung). Mit Novartis-Campus und dem geplanten neuen Veloweg durch den St. Johann-Hafen nach Hüningen bekommt die Befahrbarkeit des unterwasserseitigen Veloweges auf der Dreirosenbrücke eine neue wichtige Bedeutung für den Pendler- und Freizeitverkehr.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Dreirosenbrücke zwischen Fabrikstrasse und Klybeckstrasse der unterwasserseitige Veloweg in beiden Richtungen befahren werden kann
- ob parallel zum Fussgängerstreifen beim Grossbasler-Widerlager der Veloübergang (Velofurt) definitiv eingerichtet werden kann
- ob der neue Velo-/Fussweg nach Hüningen an den unterwasserseitigen Velo-/Fussweg der Dreirosenbrücke angeschlossen werden kann.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Sabine Suter, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer

q) Anzug betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften

07.5162.01

Basel wurde mit der Goldmedaille des Forums European Energy Award ausgezeichnet. Damit erhielt Basel einen Leistungsausweis für seine Energiepolitik, die konsequent durchgeführt wird und auch zu konkreten, messbaren Resultaten führten. Nicht alle geprüften Punkte waren im positiven Bereich. Die Bewertung der neutralen Gutachter haben aufgezeigt, dass die kommunalen Gebäude in Basel aus energetischer Sicht nicht vorbildlich dastehen. Das hat unter anderem mit dem Alter der Gebäude und dem Denkmalschutz zu tun.

Längst nicht alle Gebäude fallen jedoch in diese Kategorie. Basel, als grösster Liegenschaftsbesitzer des Kantons, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden aus dem letzten Jahrhundert. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zur Zeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten in den Genuss einer Isolation kommen können. Dies würde zur Klimaverbesserung in den Gebäuden und auf unserem Planeten beitragen.

Wir bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude der ZLV nach bester verfügbarer Technik saniert werden können
- wie erreicht werden kann, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt
- ob dabei auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft werden können um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern
- ob bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenergienutzung geprüft werden kann (z. B. Solaranlagen auf dem Dach)
- ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z. B. in Schulhäusern)

Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Brigitte Strondl, Beatriz Greuter

r) Anzug betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

07.5163.01

Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörrach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- auf der Chrischona in der N\u00e4he des Chrischona Turmes ein bez\u00fcglich durchschnittlicher Windst\u00e4rke geeigneter Standort f\u00fcr eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die f\u00fcr die Evaluation notwendigen Windmessdaten m\u00fcssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verf\u00fcgung stehen!)
- 2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen
- 3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
- 4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen

Planungsanzug

a) Planungsanzug betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung

07.5079.01

Die Basler Sportvereine leisten in Sachen Bewegungs- und Präventionsarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Tausende Frauen, Männer und Kinder bewegen sich jede Woche auf den Basler Sportanlagen.

Der Breitensport soll vielen Menschen die Möglichkeit geben sich zu bewegen. Die Sportvereine sollen von der staatlichen Sport- und Bewegungsförderung aktiv unterstützt werden. Nebst den Sportvereinen sind insbesondere auch der Behinderten- und Alterssport zu unterstützen. Zusammen mit den Sportsvereinen sollen auch Angebote "wie gesünder Basel" entwickelt werden. Die jetzige Bewegungspolitik muss näher mit den Vereinen und weniger an den Vereinen vorbei entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit und nicht der jährliche Event soll im Vordergrund sein.

In den vergangenen Wochen wurde klar, dass verschiedene Vereine durch die entstehenden Kosten (Platz- und Raummieten, sowie Energiekosten) erheblich belastet sind. Wir denken dabei nicht an die Vereine, welche ihre Zahlungen nicht oder nur teilweise erfüllten, sondern auch an Vereine, welche trotz knapper Budgets ihre Verpflichtungen einhielten.

Die meisten Gemeinden im Kanton Baselland stellen den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die trifft zumeist auf den Jugendsport, aber auch auf den nicht bezahlten Freizeitsport Erwachsener zu.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass diese Last nicht nur Fussballklubs, sondern auch viele andere Sportvereine davon betroffen sind. Dieser Planzugsanzug will für die Vereine, welche für Basler und Baslerinnen Sportangebote machen, dass dafür weitgehend keine Gebühren und Kosten in Rechung gestellt werden. Klar ist den Anzugsstellerinnen, dass nur nicht kommerzielle Angebote von dieser Neuregelung profitieren sollen.

Die Anzugstellerinnen beantragen deshalb den Politikplan 2.5 Sport- und Bewegungsförderung mit folgenden Politischen Zielen zu ergänzen:

- 1. Die Sportvereine, als Basis des Breitensports im Kanton, sollen vom Kanton aktiv unterstützt werden um Bewegungsangebote aller Art zu entwickeln.
- 2. Der Kanton stellt den Basler Sportvereinen die Infrastruktur für den Trainings- und Wettspielbetrieb weitgehend unentgeltlich zur Verfügung.

Loretta Müller, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Peter Jenni, André Weissen, Eduard Rutschmann, Claude François Beranek, Dieter Stohrer, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

b) Interpellation Nr. 49 betreffend Buchpreisbindung

07.5141.01

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um Beantwortung der Frage, wie sie die neue Situation handhaben wird. Die Buchpreisbindung in der Schweiz ist gefallen, d.h. jeder Anbieter kann den Verkaufspreis von Büchern selber festsetzen. Dies bedeutet, dass die Konkurrenz anfängt zu spielen. Das kann für die Bestellenden Preisvorteile bringen, auf der anderen Seite dürfte dies v.a. bei den kleinen Buchhandlungen zu Problemen führen. Der Staat als Einkäufer und Subventionierer ist herausgefordert. Zu meinen Fragen:

- 1. Wie wird die Einkaufsstrategie der öffentlichen Hand in dieser neuen Situation aussehen?
- Ist sich v.a. das Erziehungsdepartement seiner Doppelrolle als Einkäufer einerseits und Kulturförderer andererseits bewusst? Ich spreche in diesem Zusammenhang v.a. die Schulen, Museen, die ÜB und die GGG an.
- 3. Wird das staatliche Einkaufen von gedruckten Medien jenseits der Grenze jetzt aufhören?
- 4. Der Basler Buchhandel ist als Zwischenhändler Garant für ein vielfältiges literarisches Leben. Dies wird durch den seit Jahren praktizierten Direkteinkauf bei Verlagen gefährdet. Ist das Erziehungsdepartement bereit, diese Praxis rückgängig zu machen und direkt beim Basler Buchhandel einzukaufen?

Beatrice Alder Finzen

Interpellation Nr. 50 betreffend Zugang für handicapierte Menschen an der EURO 08

07.5142.01

Das Budget von Basel für die EURO 08 ist vom Grossen Rat im April 2007 mit grossem Mehr verabschiedet worden. Der Ratschlag behandelte dabei sämtliche Aspekte der EURO 08 - Vorbereitungen, soweit sie bisher bekannt sind. Gänzlich unerwähnt geblieben sind aber unsere handicapierten Mitmenschen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die EURO 08 geplant, um handicapierten Fans aus dem In- und Ausland den Zugang und die Teilnahme an den Veranstaltungen der EURO 08 zu ermöglichen?
- 2. Wie wird der Zugang zu den Public-Viewing-Zonen für handicapierte Menschen sichergestellt?
- 3. Wie wird der Zugang zum Stadion für handicapierte Menschen sichergestellt?
- 4. Wie wird der Zugang zu den Fan-Boulevards für handicapierte Menschen gewährleistet?
- 5. Welche Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen wird angestrebt?
- 6. Welche Zusammenarbeit in der Fan-Betreuung in Bezug zu den handicapierten Menschen wird angestrebt? Erika Paneth

d) Interpellation Nr. 51 betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

07.5143.01

Das Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) und das Aktionskomitee "Chemiemüll weg!" werfen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Hardwasser AG vor, bedenkliche Messresultate nicht an die Behörden weitergeleitet zu haben.

Käthy Allen, Präsidentin des 'Forums besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK)' und Hans Z'graggen vom 'Aktionskomitee Chemiemüll weg!' haben am Tag der offenen Tür der IWB Einsicht in die bislang verheimlichten Listen der Mischwasseruntersuchungen 2006 genommen. Mit grossem Befremden haben die beiden Organisationen Folgendes feststellen müssen:

- Auf diesen Listen sind 3-4 mal mehr Screening-Analyse-Resulate aufgelistet, als die 12 Screening-Resulate, die IWB/Hardwasser AG in ihrem Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007 ausweisen. Diesen Bericht haben Hardwasser AG/IWB den Aufsichtsbehörden des Kantons Basel-Landschaft und vermutlich auch von Basel-Stadt als Rechenschaftsbericht über das Hard-Trinkwasser abgegeben.
- Auf diesen Listen sind mehrere Substanzen (pro Seite zwischen 1 und 5 Substanzen) in Konzentrationen über 1'000 ng/l (= 1 mikrog/l) aufgeführt, die im Trinkwasser der Hardwasser AG vom IWB-Labor gefunden worden sind.

- c) Am 26.6.2006 fand das IWB-Labor im Trinkwasser 21 Substanzen. 15 dieser Substanzen weist sie als unbekannte Substanzen aus (= 71%). Die unbekannten Substanzen belasten das Trinkwasser gesamthaft mit rund 10'000 ng/l (10 mikrog/l), wobei eine unbekannte Chemikalie mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 mikrog/l) ins Auge sticht.
- d) Eine weitere Trinkwasserprobe, genommen am 7.2.2006, enthielt 30 Stoffe, wobei 26 Stück (= 86%) als unbekannte Substanzen ausgewiesen werden. Die unbekannten Substanzen belasteten das Trinkwasser mit rund 3'200 ng/l (3.2 mikrog/l).
- e) Im IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007, den die Behörden erhalten haben, erwähnen die IWB 12 Screening-Untersuchungen des Trinkwassers der Hardwasser AG (sog. Mischwasser, vgl. IWB-Bericht Anhang B.3.1. u. B.3.2.). Die Screening-Resultate vom 7.2.2006 und vom 26.6.2006 finden sich im Rechenschaftsbericht der IWB über die Belastung des Hard-Trinkwassers an die Behörden nicht. Darin weisen die IWB für das Jahr 2006 7 unbekannte Substanzen aus, die sie in den Trinkwasserproben gefunden hätten (vgl. Anhang B.3.2.). Die Konzentrationen dieser ausgewiesen, unbekannten Substanzen bewegt sich im Bereich von 112 534 ng/l (0.112 0.534 mikrog/l). Die oben erwähnte, unbekannte Substanz mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 mikrog/l) erwähnen die IWB auch an dieser Stelle nicht. Mit anderen Worten: Die IWB/Hardwasser AG scheinen die stark mit Schadstoffen belasteten Screening-Analyse-Resultate den Behörden nicht zu melden.

Die besagten Messungen seien im Mischwasser gemacht worden, welches aus der Hard in die Langen Erlen geführt wird und rund die Hälfte des Basler Trinkwassers bildet. Zudem scheint unser Trinkwasser offensichtlich weitaus stärker belastet zu sein, als dies die IWB und die Hardwasser AG bisher eingeräumt haben. Die zurückgehaltenen Analyseergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser zum Teil 25 mal stärker belastet war als die durchschnittlichen Trinkwasserproben, die IWB/Hardwasser AG 2005 gegenüber den Behörden ausgewiesen haben.

Dies lässt die Frage aufkommen, ob dieses Trinkwasser noch als toxikologisch unbedenklich taxiert werden kann. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt die Regierung diese Vorwürfe?
- 2. Kennt sie den IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007?
- 3. Kennt sie die zusätzlichen Analyseergebnisse z.B. vom 8.2.2007 bzw. vom 26.6.2007 und wenn ja, seit wann?
- 4. Wenn nein: Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der IWB, insbesondere, da die IWB im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind?
- 5. Gedenkt die Regierung gegen die zuständigen Personen rechtliche Schritte einzuleiten?
- 6. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Qualitätskontrollen des Trinkwassers einwandfrei durchgeführt und die Regierung sachgerecht und umfassend informiert wird?
- 7. Hat die Regierung genügend Informationen um auszuschliessen, dass verunreinigtes Wasser aus den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. in Muttenz unser Trinkwasser belastet?
- 8. Welche Konsequenzen zieht die Regierung im Bezug auf die zukünftige Qualitätskontrolle des Basler Trinkwassers?
- Gedenkt die Basler Regierung dafür zu sorgen, dass künftig alle verfügbaren Messdaten offen gelegt werden?
- 10. Da im Basler Trinkwasser anscheinend in unregelmässigen Abständen immer wieder eine grössere Anzahl unbekannte Substanzen in zum Teil namhaften Konzentrationen auftauchen, stellt sich die Frage, ob eine vorsorgliche Vorbehandlung des Trinkwassers z.B. mit einem Aktivkohlefilter nicht angezeigt wäre.

Beat Jans

e) Interpellation Nr. 52 betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden

07.5164.01

Am 21.6.2004 wurden die Eigentümer der Liegenschaften, die an den Wasenboden anstossen, mit einem Schreiben des Tiefbauamtes informiert, dass die Durchfahrt Wasenboden aufgehoben und eine Grünfläche als Ersatz für die Strasse geplant wird. Am 8.7.2004 haben 82 Mitunterzeichnende gegen diesen Plan Einsprache erhoben und bemängelten zudem die Informationspolitik des Baudepartementes. Die vor Ort ausgehängten Pläne (Nordtangente) geben über dieses Projekt keine Auskunft; einzig eine Schautafel an der Flughafenstrasse lässt Schlüsse auf die geplante Aufhebung zu. Die Einsprache wurde in der Folge abgewiesen und den Einspechenden mitgeteilt, dass ein Rekurs keine aufschiebende Wirkung erzielen wird. Im Februar 2007 fand erstmals eine Informationsveranstaltung statt unter der Teilnahme von Regierungsrätin Barbara Schneider. Dabei kam die Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zur Sprache; viele Liegenschaftseigentümer wehrten sich gegen die Aufhebung der Durchfahrt und zeigten sich verärgert darüber, dass sie nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einbezogen wurden (vergleiche BaZ vom 26.2.2007 "Das alles für ein paar Bäume mehr" von M. Ecklin).

Anhang zum Protokoll 5. Sitzung, Amtsjahr 2007 / 2008

6. / 13. Juni 2007 - Seite 37

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wurden die Anwohner und Anwohnerinnen nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen?
- 2. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, gegen den Willen von 82 Mitunterzeichnenden einer Einsprache auf der Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zu bestehen?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 53 betreffend Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei

07.5173.01

Es herrscht eine zunehmend schlechte Stimmung bei der Basler Polizei. Unruhe und Demotivation sind leider weit herum spürbar. Ein Polizeikorps, bei dem diese Stimmung vorhanden ist, kann seine Arbeit nicht optimal ausüben.

Bei der Basler Polizei sind die Gründe dafür zur Zeit hauptsächlich auf das Projekt OPTIMA 4 plus zurückzuführen. Die Frage stellt sich deshalb, ob es nicht klüger wäre, wenn dieses Projekt mit allen Beteiligten gründlich überdacht werden könnte.

Nicht nur das Polizeikorps ist unzufrieden mit den Vorschlägen dieses Projektes, auch die Bevölkerung ist beunruhigt und kann den Versicherungen, die Sicherheit der Bevölkerung werde voll gewährleistet, nicht so richtig Glauben schenken, wenn schon wieder Polizeiposten geschlossen werden sollen, bzw. Oeffnungszeiten sich quasi nach den Ladenschlusszeiten richten.

Ich bitte die Regierung, folgende Feststellungen und Fragen zu beantworten:

- 1. Laut Personalgesetz steht der Personalvertretung Einsitz bei der Entscheidungsfindung für solche Projekte zu. Dem Vernehmen nach wurde diese Vorgabe im Fall des Projektes OPTIMA nicht eingehalten. Warum wurde die Personalvertretung bei der Entscheidungsfindung nicht einbezogen?
- 2. Was sind die offensichtlichsten Mängel am Projekt 4 + 4, welches noch gar nicht so alt ist?
- 3. Wie wird das Projekt Optima finanziert und wie hoch sind die Kosten dieser Umstrukturierung? Wie sieht das Kosten/Nutzenverhältnis aus?
- 4. Ein Grund für die grosse Unzufriedenheit ist das zahlenmässige Missverhältnis zwischen Führungsoffizieren und uniformierter Mannschaft. In den 70-er Jahren waren 7 Führungsoffiziere eingestellt. Heute sollen es 18 sein, bei weniger uniformierter Polizei! Wie erklärt sich diese Entwicklung?
- 5. Das Projekt OPTIMA bedeutet offenbar, dass die Hierarchien verflacht werden. Was bedeutet dies für die Beförderungschancen von Polizisten und Polizistinnen?
- 6. Was gedenkt die Polizei zu unternehmen, um die schlechte Stimmung innerhalb der "Mannschaft" deutlich zu verbessern?
- 7. Stimmt es, dass bis Ende 2006 bei der uniformierten Polizei total 80'000 Überstunden (40 Mannjahre) aufgelaufen sind, die nicht in Freitagen abgebaut werden können?
- 8. Wie hoch ist der aktuelle Mannschafts-Unterbestand?
- 9. Der Polizeiposten Breite bedient ein bevölkerungsreiches Quartier und soll geschlossen werden. Gibt es keine Möglichkeit diese Schliessung zu verhindern?

Stephan Maurer

g) Interpellation Nr. 54 betreffend Wanderungsbewegungen

07.5174.01

Im Januar 2006 hat der ehemalige SVP-Grossrat, Herr Dr. Bernhard Madörin, eine Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen im Kanton Basel-Stadt eingereicht. Anlässlich der mündlichen Beantwortung vom 8. Februar 2006 wurde dem Interpellanten versprochen, dass die Studie bezüglich Wanderungsbewegungen von der Steuerverwaltung und dem Statistischen Amt bis Mitte des Jahres 2006 erstellt sein würde.

Da auch 10 Monate später diese Informationen noch nicht zur Verfügung stehen, gestatte ich mir, nochmals eine Interpellation einzureichen.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten sieben Jahre (2000 bis 2006) im Kanton Basel-Stadt in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen in Franken:

Bis 50'000 50'000 bis 75'000 75'000 bis 100'000 100'000 bis 200'000 über 200'000

Sebastian Frehner

h) Interpellation Nr. 55 betreffend Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen-/männer HF

07.5175.01

Seit vielen Jahren leisten vor allem Frauen im Beruf der dipl. Pflegefachfrau HF qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Arbeit. Immer noch ist der Status des Berufes dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF als medizinischer Hilfsberuf qualifiziert, obwohl er auf Tertiärer Ausbildungsstufe angesiedelt ist. Seit Herbst 2006 wird nun auch in Basel-Stadt die Ausbildung an einer Höheren Fachschule gefordert und angeboten.

An den drei Ausbildungsorten, BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals hat es Platz für 120 Studierende. Leider sind bereits im ersten Jahr nur 80 Plätze belegt worden. Erwiesenermassen müssen wir, demographisch bedingt, mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Personen, die eine Pflegeausbildung beginnen, erwarten (siehe Motion NR Joder 2000). Die Komplexität der Erkrankungen betreuter Patienten/innen nimmt ständig zu. Die Problematik verstärkt sich auch durch den Umstand, dass der Anteil an betagten Mitmenschen an der Bevölkerung steigt und eine Zunahme der Chronischkranken, sowie der Mehrfacherkrankungen feststellbar ist.

Häufig müssen dipl. Pflegefachfrauen HF teilzeitlich arbeiten, um überhaupt noch dem wachsenden Druck standzuhalten. Somit bekommen sie nach der Pensionierung aufgrund ihrer Teilzeitstelle kleinere Renten von AHV und Pensionskassen und sind generell schlechter versichert. Es ist heute bereits Realität, dass Institutionen im Gesundheitswesen, nur noch dipl. Pflegefachfrauen HF in Teilzeit anstellen, damit sie der stetigen Arbeitsbelastung gewachsen sind und nicht erkranken.

Ich möchte hier die Regierung noch darauf hinweisen, dass die durchschnittliche Verweildauer im Beruf einer dipl. Pflegefachfrau/eines Pflegefachmannes HF, 12 Jahre betragen (inkl. der Ausbildung). In anderen europäischen Ländern wurden bereits ganze Abteilungen geschlossen aufgrund des Mangels an dipl. Pflegefachpersonal HF. Damit wir in Zukunft nicht ähnliche Missstände zu bewältigen haben und wir unseren Mitmenschen auch in Zukunft die ihnen von Gesetzes wegen zustehende Qualität in der Pflege anbieten können, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was unternimmt die Regierung als Massnahme gegen die zu erwartenden Engpässe an dipl. Pflegefachpersonal HF?
- Ist die Regierung der Meinung, dass der Status des medizinischen Hilfsberufes angemessen ist an der Ausbildung und am Arbeitsumfeld des dipl. Pflegefachpersonals HF (siehe Motion NR Joder 2000 und Petition des Gesundheitspersonals BS vom 14.Nov.2001)?
- 3. Ist die Regierung bereit, sich für die Änderung dieses Status einzusetzen?
- 4. Teilt die Regierung meine Meinung, dass durch die Einführung der Fallpauschalen und durch die immer kürzere Verweildauer von Patienten, der Druck auf die Institutionen im Gesundheitswesen und vor allem auf das dipl. Pflegefachpersonal HF, weitersteigen wird?
- 5. Was macht oder m\u00f6chte die Regierung dagegen tun?
- 6. Was unternimmt die Regierung um die Studienplätze an den drei Höheren Fachschulen (BZG, Pflegeschule Clara, Schule für Pflege des Bethesda-Spitals), zu füllen, angesichts der Tatsache, dass nächstes Jahr 140 Studienplätze angeboten werden?
- 7. Was sagt die Regierung zu der im Juni 2006 veröffentlichten RICH-Studie des Institutes für Pflegewissenschaft der Universität Basel, welche internationale Studien unterstreicht, dass gute Patientenresultate zwingend von einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege abhängen (Zunahme der Komplikationsrate von Patienten bei weniger qualifiziertem Pflegepersonal bzw. reduziertem Stellenschlüssel)?

Beatriz Greuter

i) Interpellation Nr. 56 betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

07.5176.01

Ausgangslage:

Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Grundsatz ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz sollte die Durchsetzung dieses Anspruchs verbessern. Die Verwirklichung in der Praxis ist jedoch nicht einfach. Diskriminierung versteckt sich auf verschiedensten Ebenen. Werden typische Frauentätigkeiten gleich bewertet? Wird die Leistung der Frauen gleich eingeschätzt wie diejenige der Männer?

Auch heute noch ist die Lohnungleichheit markant: Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer, beim Kader sind es fast 30%. Faktoren wie Ausbildung, Erwerbserfahrung und Dienstalter können Lohnunterschiede erklären. Rund 60% der Lohndifferenzen basieren jedoch auf diskriminierendem Verhalten.' Dies schreibt das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) auf seiner Internet-Seite.

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen. Obwohl es das Gleichstellungsgesetz gibt und Frauen mittels Klage ihr Recht einfordern können, ist es für die betroffenen Frauen nicht einfach, diesen Weg zu beschreiten. Die

Betroffenen wissen oft nicht, dass sie im Vergleich zu ihren Arbeitskollegen weniger Lohn erhalten, weil die Lohntransparenz am Arbeitsplatz nicht gegeben ist. Auch verzichten viele Frauen darauf, eine Klage einzureichen, weil die Verschlechterung des Arbeitsklimas und die Konfrontation mit den Vorgesetzten zu belastend sind.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wie wird in der kantonalen Verwaltung sichergestellt, dass keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt?
 - b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
- 2. a) Was unternimmt der Kanton, damit in der Privatwirtschaft der Grundsatz der Bundesverfassung umgesetzt wird?
 - b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
- Das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass der Zuschlag für einen Auftrag nur erfolgen darf, wenn die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Betrieb gewährleistet ist. Dabei stellt man ab auf die Selbstdeklaration des Betriebes.
 - a) Wie wird sichergestellt, dass die Selbstdeklaration der Wahrheit entspricht?
 - b) Werden Kontrollen gemacht? Wenn ja, wie viele wurden im Jahr 2006 veranlasst?
 - c) Welches Kontroll-Instrument kam bezüglich Lohngleichheit zum Einsatz?
- 4. Bei Verdacht auf Lohndiskriminierung, können die betroffenen Frauen Klage einreichen und ihr Recht einfordern.
 - a) Was kann aus Sicht der Regierung unternommen werden, damit das in der Bundesverfassung verbriefte Recht nicht mittels Klage eingefordert werden muss?
 - b) Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Missstand der Lohnungleichheit mit konkreten Schritten anzugehen? Wenn ja, mit welchen?

Brigitte Hollinger

j) Interpellation Nr. 57 betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB -Anlage auf dem Bruderholz

07.5177.01

Wie der Tagespresse und dem Amtsblatt zu entnehmen war, soll die Anlage "Filter 4" der IWB auf dem Bruderholz einer Neunutzung zugeführt werden.

In den Medien wird von einer Zwischennutzung der leerstehenden Hallen für die Dauer von 5 Jahren gesprochen. Gemäss Mietvertrag wird das Mietobjekt zur Benützung als Kulturraum für Ausstellungen im gesamtstädtischen Interesse überlassen. Mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters ist eine Untervermietung möglich. Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Mietzins, resp Rekognitionsgebühr wird ein Betrag von CHF 200.- pro Jahr erhoben.

Weiter ist dem Mietvertrag zu entnehmen, dass auf die Anwohner grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und Nachtruhestörungen zu vermeiden seien. Der Mieter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen die Eigentümerin der Liegenschaft, die IWB, als Sponsor in geeigneter Form den Besuchern mitzuteilen. Im Amtsblatt ist ein Gesuch für eine Neunutzung der Langsamfilteranlage 3 und 4, Basel (Provisorium für 5 Jahre), zu einem Ausstellungsraum für zeitgenössische Kunst mit Restaurationsbetrieb (Getränkeausschank auf saisonaler Basis / Mai-Okt. mit verlängerten Öffnungszeiten) publiziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung der Meinung, dass sich die oben beschriebene Umnutzung von Gebäuden im Verwaltungsvermögen zu Eventhallen mit der im Politikplan beschriebenen Förderung der Wohnqualität vereinbaren lässt?
- 2. Hält die Regierung eine Vermietung einer Halle von Rund 800m2 für Fr. 200.- pro Jahr für angemessen? Nach welchen Kriterien wurde der Mieter ausgewählt? Konnten mehrere Interessenten ein Angebot unterbreiten?
- 3. Ist die Regierung der Meinung, dass ein Ausstellungsraum mit Restaurationsbetrieb und erweiterten Öffnungszeiten die Wohnqualität des angrenzenden Wohnquartiers in keiner Art und Weise beeinträchtigt und die Nutzung im gesamtstädtischen Interesse liegt?
- 4. Falls auch die Regierung das Risiko einer Beeinträchtigung nicht vollständig ausschliessen kann, wie rechtfertigt sie dieses Risiko im Verhältnis zu Fr. 200.- Mietzinseinnahmen pro Jahr?
- 5. Ist die Regierung der Ansicht, dass ein Betrieb mit Platz für bis zu 550 Personen, 9 Parkplätzen und Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr mitten in einem Wohnquartier mit dem neuen Gastrogesetz vereinbar ist?
- 6. Im Falle einer Bewilligungserteilung, wird diese auf Grund der Eingabe auf 5 Jahre beschränkt oder auf unbestimmte Zeit? Und warum ist der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen?
- 7. Wie stellt sich die Regierung vor, dass nachts um 02.00 Uhr der Transport von bis zu 550 Personen ohne Belästigung der Anwohnerschaft abgewickelt werden kann?
- 8. Wer trägt bei allfälligen Überschreitungen der Lärmgrenzwerte die Verantwortung? Die IWB, als

Eigentümerin der Liegenschaft (ungenügender baulicher Schallschutz), die Hadorn Werbeagentur als Mieterin oder ein allfälliger Untermieter?

9. Gemäss Mietvertrag darf der Mieter mit dem Betrieb des Mietobjektes keinen Gewinn erwirtschaften. Wer ist für die Kontrolle dieser Auflage zuständig?

Gabriele Stutz-Kilcher

k) Interpellation Nr. 58 betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln

07.5178.01

Basel-Nord ist seit mehreren Jahren im Aufbruch. Die Quartiere im Norden von Basel wie auch die südlichen Teile der französischen und deutschen Gemeinden direkt an den Landesgrenzen waren im letzten Jahrhundert Randbezirke - mitten in einer städtischen Agglomeration. Sie sind bis heute nicht städtebaulich verbindend ausgestaltet. Nun sind mehrere Projekte in Ausführung bzw. in Planung, die diese Lücke langsam schliessen und auch baulich eine tatsächlich internationale Metropolitanregion entstehen lassen: Novartis-Campus mit der städtebaulichen Einbindung der neuen öffentlichen Uferzone und der neuen Hüningerstrasse, Umlegung und Neunutzung der Rheinhäfen, S-Bahn Nordbogen, Pro Volta, Erlenmatt, Tramlinienverlängerungen etc.

Diese Projekte sind für die ganze Region von grösster Wichtigkeit. Sie müssen unbedingt mit unseren französischen und deutschen Nachbargemeinden nicht nur koordiniert, sondern mit gemeinsamen An- und Absichten entworfen und geplant werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die generelle Raumplanung trinational anzugehen. Ansonsten drohen bei konkreten Projekten Unstimmigkeiten, wie sie etwa bei der Idee aufgekommen sind, langfristig einen neuen Hafen ausserhalb der Schweiz zu bauen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Existiert eine gegenseitige Informations- oder Konsultationspflicht bei grenznahen Projekten mit raumplanerischen Auswirkungen bzw. gibt es Kriterien, bei welchen Projekten dies wahrgenommen wird?
- 2. Gibt es Bestrebungen, die Raumentwicklung trinational zu planen?
- 3. Stehen dem allenfalls nationalrechtliche Bestimmungen in den drei Ländern entgegen und, falls ja, gedenkt der Regierungsrat zusammen mit den Partnern in Deutschland und Frankreich, diesbezüglich aktiv zu werden?
- 4. Gibt es Bestrebungen, die anstehende Zonenplanrevision im Kanton Basel-Stadt auf das grenznahe Ausland auszuweiten bzw. mit diesem gemeinsam zu planen?
- 5. Gibt es trinationale Überlegungen, die raumplanerisch relevanten grossen Projekte der Zukunft auf die drei Länder am Rheinknie zu "verteilen"?

Christian Egeler

I) Interpellation Nr. 59 betreffend Umfrage über die Lärmsituation

07.5179.01

Das Amt für Umwelt und Energie AUE und die Abteilung Lärmschutz führten im Mai 2007 eine Umfrage unter dem Titel: "Umfrage über die Lärmsituation im Gebiet des Oberen Rheinwegs und der Rheingasse" durch. Zur Erklärung der Umfrage war folgendes (Zitat) zu vernehmen: "Diese Umfrage wird von der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Lärmsituation im genannten Gebiet aus neutraler Perspektive zu analysieren und durch Befragung aller Nutzergruppen ein umfassendes Bild der Lage zu erstellen". Der Interpellant hegt Zweifel an der fachlichen Qualität der Umfrage und macht sich insbesondere Sorgen über die Verwendung der durch diese Umfrage gewonnenen Erkenntnis. Zur Begründung:

- a) Der Umfragebogen wurde dem Interpellanten und Anwohner ohne direkte Anschrift in den Briefkasten gelegt.
- Dem Interpellanten wurde vom AUE mitgeteilt, die Umfrage würde überdies noch auf der Strasse durchgeführt.
- c) auf Seite 2 des Fragebogens steht (Zitat):

"Bis heute existieren keine gesetzlich vorgegebenen Lärmrichtwerte. Daher soll die Basler Innenstadt in Zonen verschiedener Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt werden, von denen unter anderem die erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtung in Gastronomiebetrieben abhängen. Es gibt fünf Kategorien, wobei eins für ausgesprochene Lärmschutzzone und fünf für Industrie- und Gewerbezone stehen". Danach wie folgt (Zitat):

"9. Wie hoch ist Ihre Akzeptanz für folgende Massnahmen?"

9.1 Einteilung des Gebiets Rheingasse / Oberer Rheinweg in die Lärmempfindlichkeitsstufe II (keine störenden Betriebe zugelassen, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

⊓ finde ich aut	□ finde ich eher schlecht	¬ inakzeptabel	¬ weiss nicht »

Es folgen 9.2., 9.3, 9.4, 10, 11, 12 etc.

- d) Bei Punkt 13 wird die Frage gestellt (Zitat): "13. Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus?" Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
- Warum führt das AUE die Umfrage <u>nach</u> der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?
- 2. Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?
- 3. Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?
- 4. Warum wurden die Umfragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?
- 5. Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?
- 6. Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?
- 7. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?
- 8. Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?
- 9. Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?
- 10. Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?
- 11. Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?
- 12. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?
- 13. Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeografie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?
- 14. Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?
- 15. Ist der Regierungsrat bereit, diese nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?

Tino Krattiger

m) Interpellation Nr. 60 betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe

07.5180.01

Die Werkmaterialausgabe des Ressort Schulen wurde im Rahmen des Abbaus des Handarbeitsinspektorates auf 1.1.2006 in den DTU (Dienst für Technische Unterrichtsmittel) transferiert. Die Werkmaterialausgabe wird von zwei Mitarbeitern geführt, diese sorgen für den zentralen Einkauf von Werkmaterial, beraten die WerklehrerInnen bei Fragen zu Material, richten Werkräume ein und sorgen für den Unterhalt der Maschinen und Einrichtungen der Werkräume. Durch ihre langjährige Erfahrung können die beiden Mitarbeiter äusserst günstige Bedingungen für die Materialbestellungen aushandeln und sorgen damit dafür, dass die Schulen von preiswertem Werkmaterial profitieren können. Im Vorfeld des Transfers dieser Stelle wurde von Seiten des Ressorts Schulen versprochen, dass die Finanzierung gewährleistet sei und dass kein weiterer Abbau stattfinden würde. Ein entsprechendes Transferpapier mit integriertem Budget wurde im September 2005 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Von besorgten Werklehrern kam vor kurzem die Information über eine Lücke in der Finanzierung dieser wichtigen Dienststelle. Nachforschungen ergaben, dass die Summe von 104'800 schon für 2006 beim DTU als "Einnahmen für Dienstleistungen im Fach Werken" budgetiert wurde, dass diese Einnahmen jedoch nie eingetroffen sind. Diese 104'800 sollten von den Rektoraten bezahlt werden, diese haben jedoch keine Summe für die Dienstleistungen der Werkmaterialausgabe budgetiert. Grundsätzlich ist diese Art Finanzierung auch fragwürdig, da eine Rechnungsstellung innerhalb des selben Ressorts keinen Sinn macht und eine solche Finanzierung bis jetzt auch nicht stattgefunden hat.

Inzwischen haben verschiedene Stufenkonferenzen (SBA, WBS, Primar) eine Resolution mit der Forderung verabschiedet, dass die Dienste der Abteilung Werken des DTU "zur Sicherung der Unterhaltsqualität im vollen

Umfang erhalten bleiben" und diese dem Vorsteher des ED zugestellt.

Der zuständige Ressortleiter verwies auf die "Gewaltentrennung zwischen Grossem Rat und Verwaltung" und verweigerte weitere Auskünfte, so dass ich nun mittels Interpellation folgende Fragen an die Regierung stelle:

- 1. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Abteilung Werken des DTU in ihrem bestehenden Umfang langfristig bestehen bleibt und ist sie bereit, den betroffenen Stelleninhabern und Lehrpersonen diesbezüglich eine verbindliche Zusicherung abzugeben?
- 2. Wie soll die aktuelle Finanzierungslücke von CHF 104'800 geschlossen werden, so dass kein Stellen- oder Leistungsabbau bei der Werkmaterialausgabe stattfindet?
- 3. Die Summe von CHF 104'800 ist aus dem Budget 2006 der Werkmaterialausgabe nicht plausibel erklärbar. Wofür steht diese Summe konkret? Um welche Budgetposition handelt es sich?
- 4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Rechnungstellung für einzelne Dienstleistungen innerhalb des gleichen Ressorts nicht sinnvoll ist, da der administrative Aufwand viel zu hoch ist? Ist eine derartige Finanzierung nach der Ablehnung von NPM in der Basler Verwaltung überhaupt zulässig?
- 5. Welche Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung Werkmaterialausgabe sieht die Regierung als Alternative zur Rechnungstellung an die Rektorate?

Heidi Mück

n) Interpellation Nr. 61 betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans

07.5181.01

Chefredaktor Yves Kugelmann schreibt im jüdischen Wochenmagazin tachles (Ausgabe vom 1. Juni 2007):

Donnerstagabend, 24. Mai, 20.30 Uhr in einer Bar mit Hinterhof, offen auf die Altstadtgasse in Basels Innenstadt. Auf den Bildschirmen im Lokal werden die entscheidenden Spiele FCB gegen YB und GC gegen FCZ übertragen. Gejaule, Gesänge, etwa 20 Glatzköpfe und rund 100 weitere Anwesende, junge Frauen und Männer. «Sieg Heil»-Rufe, eine aufgeheizte Stimmung, verbale Gewalt, viel Alkohol. Und dann die Worte, die man im Jahre 2007 nicht mehr für möglich gehalten hätte: «Tod und Hass dem FCZ!», immer wieder dutzendfach das Lied «Eine U-Bahn bauen wir von Zürich nach Auschwitz». Immer wiederkehrend. 45 Minuten dröhnende Gesänge, aufbrausende Elemente, Mitreisser und Heissmacher .[...] Die Stimmung heizt sich auf, als der Schiedsrichter in Zürich in der 81. Minute einen Freistoss für GC nicht gibt. «Drecksjude», «Judensau», «Scheissjuden». [...] 90 Minuten sind gespielt. Nachspielzeit. Der FCZ schiesst sein zweites Tor. Viel Geschubse im Lokal, davor fliegen Flaschen, Feuerkörper leuchten, überall Rauch, die Glatzköpfe johlen, Gläser zerbrechen, Passanten werden angepöbelt. «GC ist einfach zu jüdisch». «Sieg Heil!». [...]

Ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat über diesen Bericht, um es british cool auszudrücken, not amused ist. Ich stelle daher die Standardfrage, wie der Regierungsrat diesen Vorfall einschätzt, gar nicht, sondern möchte Informationen über das Fanprojekt Basel (www.fanprojekt-basel.ch) und weitere präventive Massnahmen bekommen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Arbeit des Fanprojekts Basel und weiterer in diesem Gebiet tätigen Institutionen?
- Welche Mittel anderer Sponsoren (z.B. Kanton Basel-Landschaft, FCB) fliessen in diese Projekte?
- 3. Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit dieser Projekte zufrieden?
- 4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Aufgabe dieser Projekte ist, antijüdische Äusserungen und allfällige Ausschreitungen der Fans gegen jüdische Menschen, Institutionen und Geschäfte zu verhindern?
- 5. Erachtet der Regierungsrat weitere präventive Massnahmen, generell und auch im Hinblick auf die EURO 08, zur Verhinderung antisemitischer, rassistischer und minderheitsfeindlicher Auswüchse als notwendig? Z.B. vermehrte Polizeipräsenz an Treffpunkten pöbelnder Fans und/oder vermehrte Polizeipatrouillen bei jüdischen Einrichtungen?

Rolf Stürm

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz

07.5183.01

Die Neugestaltung der Güterstrasse und des Tellplatzes kommt langsam voran. Parallel dazu steigt der Unmut der betroffenen Quartierbevölkerung. Die vorgenommenen Umbauten weisen nämlich noch viele Mängel auf. So wurden zum Beispiel die Strassenränder der Güterstrasse wannenartig angelegt, was sich für Velofahrerinnen und Velofahrer als sehr gefährlich erweist und für die Strasse mit einem Kinderwagen überquerende Mütter eine Zumutung darstellt. Hinzu kommt, dass an vielen Stellen die Trottoirränder durch unnötig hohe, nicht abgerundete und dadurch gefährliche Granitblöcke abgegrenzt werden. Beim Tellplatz wurde das Blumenbeet durch einen gelbfarbigen tartanartigen Belag ersetzt. Der wenig ästethisch wirkende Bodenbelag lädt nicht zum Verweilen ein, wodurch die Erreichung des Ziels, aus dem Tellplatz einen Begegnungsraum zu schaffen, in Frage gestellt ist.

Der Fragesteller fragt deshalb die Regierung an, ob sie bereit ist, gemeinsam mit der Quartierbevölkerung die sich nun zeigenden Mängel am Projekt Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz rasch zu beheben.

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit

07.5184.01

Der Anfragesteller ist ein starker Befürworter einer Polizeitätigkeit "mit Augenmass" - dazu gehört aber auch zwingend, dass grobe, gefährliche und andere schwerwiegende Verkehrsregelverletzungen konsequent geahndet werden.

Da aus konkretem Anlass sehr unterschiedliche Meinungen sowohl dazu als auch zu gesetzlichen Grundlagen entstanden sind, bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass vor der eigenen Zufahrt und damit auf unmarkierter Fahrbahn auch dann parkiert werden darf, wenn das Parkieren in diesem Abschnitt sonst nur in Parkfeldern (teilweise blaue Zone, teilweise mit Parkuhren) zugelassen ist (Reichensteinerstrasse)?
- 2. Ist das Parkieren auch dann erlaubt, wenn es im konkreten Fall den aus einer Einstellhalle (Dornacherstrasse 18-20) ausfahrenden Autofahrenden die Sicht auf vortrittsberechtigte Verkehrsteilnehmer erschwert bis verunmöglicht (vor Reichensteinerstrasse 10)?
- 3. Falls Parkieren nach 1 und/oder 2 nicht erlaubt ist: Ist es unter diesen Umständen korrekt, wenn ein Handwerker, der seinen Lieferwagen dort vor den Augen von zwei Verkehrsdienstangestellten abstellt, unbehelligt bleibt?
- 4. Genügt es, wenn der Verkehrsdienstangestellte auf Rückfrage meint, dieser Handwerker werde "noch Post bekommen", wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Fahrzeugführende zudem sein Fahrzeug im Halteverbot an der Dornacherstrasse angehalten hatte, und von dort rückwärts entgegen der verbotenen Fahrtrichtung in die Reichensteinerstrasse eingefahren war?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten eines Schuljahres

07.5189.01

Der am 29. Mai durch Regierungsrat Dr. Christoph Eymann und die anderen Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz vorgestellte "Bildungsraum Nordwestschweiz" sieht unter anderem die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vor. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an, wie viel die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr den Kanton belasten würde (Stand 2007).

Tino Krattiger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen

07.5190.01

Die Einnahmen, welche dem Kanton Basel-Stadt durch Verkehrs- und Ordnungsbussen zusätzlich zu Gute kommen, sind stetig am Steigen. Dies ist bei der Ansicht der Statistik deutlich erkennbar.

Ein Teil der Gelder generieren fixe Kontrollanlagen, Radar oder Laser, die immer zahlreicher das Strassenbild Basels prägen.

Die Verkehrssicherheit wird dabei als Argument für die Anlagen verwendet. Oft ist jedoch das Gegenteil zu beobachten. Denn Automobilistinnen und Automobilisten bremsen vor fix installierten Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen abrupt ab.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

- Ob sich Unfälle, insbesondere Auffahrunfälle, bei Kreuzungen mit Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen nach deren Inbetriebnahme häufen?
- Wie viele Anlagen mit welcher Technik (Radar oder Laser) zurzeit in Betrieb sind und welchen Standort inkl. Fahrtrichtung diese haben?
- Mit welchen Toleranzwerten die Basler Polizei die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges misst?
- Ob weitere Anlagen geplant sind? Falls ja, an welchen Orten?
- Wie hoch die Einnahmen durch Geschwindigkeitsübertretungen pro Anlage in den letzten 5 Jahren zu beziffern sind?
- Was der Regierungsrat davon hält, die Verkehrsbussen vom Pauschalbereich in den Einzelpostenbereich zu verschieben?

Alexander Gröflin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit)

07.5203.01

Gemäss § 8 des Lohngesetzes für das Basler Staatspersonal kann die zuständige Behörde bei der Einstufung einer neuanzustellenden Person "berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung, insbesondere in der Familienarbeit", angemessen anrechnen. In der Verordnung zum Lohngesetz wird dazu ausgeführt, dass diese berufsförderliche Tätigkeit, einschliesslich Erfahrung aus Familienarbeit, für alle Funktionen zu mindestens 10 % und zu höchstens 66 % angerechnet wird. Bei Funktionen im Pflege- oder Erziehungsbereich erfolgt eine Anrechnung von mindestens 33% und von höchstens 66% (§12 Vo Lohngesetz).

Die Berücksichtigung der in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen ist gerade für Frauen, besonders Wiedereinsteigerinnen in den Beruf, ein wichtiges Anliegen. Es leuchtet ein und ist auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, dass die dabei erworbenen Kompetenzen auch in Funktionen ausserhalb des Pflege- und Erziehungsbereiches von grossem Nutzen für das Berufsleben sind (Planung, Organisation, Ressourcenzuteilung, Prioritätensetzung etc; sog. Schlüsselkompetenzen). In besonderem Masse dürfte dies für Alleinerziehende zutreffen, die ihren Alltag gezwungenermassen effizient durchorganisieren müssen. Eine Anrechnung von nur 10% erscheint daher auch im Verwaltungsbereich als bescheiden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie ist die aktuelle Praxis der Anrechnung bei verschiedenen Bereichen /Funktionen?
- 2. Rechtfertigt sich aus Sicht der Regierung eine Ausweitung der Anrechnung gegenüber der heutigen Regelung in Gesetz und Verordnung?

Christine Keller